

## **Stellungnahme zu den bildungspolitischen Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband Dortmund (GEW) vom 25.3.2014**

Eine der wohl vordringlichsten Aufgaben kommunaler Bildungspolitik ist die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen sowohl für SchülerInnen und Eltern als auch für Lehrer sowie alle am (Aus-)Bildungsprozess Beteiligten. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die individuelle Förderung möglichst guter Startchancen sowie ein von unbeeinflussbaren Faktoren (bspw. soziale Herkunft oder Behinderung) unabhängiger Zugang aller SchülerInnen zur optimalen Bildung.

Leider setzt die in Dortmund seit Jahren vorherrschende angespannte Haushaltslage der Verwirklichung dieser Ansprüche allzu oft Grenzen, wenn es bspw. um die Abarbeitung von Prioritäten oder das Tempo der zu realisierenden Maßnahmen geht. Die Folgen sind nicht selten Zielkonflikte zwischen dem fiskalisch Machbaren und dem finanziell Wünschenswerten. Strukturelle Veränderungen, schulorganisatorische Maßnahmen aber auch notwendige Unterhaltungen, Sanierungen und Modernisierungen von Einrichtungen und die Umsetzung von Bildungszielen stehen daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt. Ziel muss es daher sein, dieser in Dortmund durch eine Haushaltspolitik der „Konzentration auf das Wesentliche“ zu mehr Spielraum zu verhelfen.

### *I. Aufbau eines inklusiven Schulsystems*

Ein „Ja“ zur schulischen Inklusion ist für uns daher auch vor diesem Hintergrund unumstritten. Diskussionswürdig sind jedoch das „wie“, der Umfang sowie die damit im Zusammenhang stehenden Kosten und die Frage, wer diese zu tragen hat.

Schulische Inklusion – wie Teilhabe insgesamt – muss ein langfristiger Erfolg für alle sein und darf auch in Hinblick auf die im Rahmen einer sich demographisch verändernden Stadtgesellschaft keine Zeiterscheinung für Menschen mit Behinderungen darstellen. Dazu ist es notwendig, vor allem auf Bundes- und Landesebene im Verhältnis zu der Kommune nach wie vor nicht ausreichend geklärte Fragestellungen zur Finanzierung zu beantworten. Aus diesem Grund haben wir die Stadt Dortmund in den Haushaltsberatungen aufgefordert, auf die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel zur Realisierung schulischer Inklusion zu verzichten, bis das Land NRW seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt hierbei in ausreichendem Maß nachkommt.

Ferner darf der Aufbau eines inklusiven Schulsystems nicht zu einer systematischen Zerschlagung der guten Dortmunder Förderschullandschaft führen, die seit der vom Land NRW – mit der Ende 2013 eingeführten Mindestgrößenverordnung – für Förderschulen auferlegten Messlatte nunmehr droht. Einer Ebnung des Inklusionsweges mit dem Vorschlaghammer, der die Konkurrenzsituation zwischen Förderschulen und inkludierten Regelschulen verschärft, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und bevorzugter

Schulform festigt und die finanziellen Belastungen der Kommune erhöht, erteilen wir eine Absage, da der mutmaßliche Elternwille dabei auf der Strecke bleibt.

## II. Bildungsbericht und Aktionsräume

Zu Recht konstatiert der zweite kommunale Bildungsbericht der Stadt Dortmund, dass Sprachbildung eine zentrale Aufgabe jeglicher Bildungsprozesse von der frühen kindlichen Bildungsphase bis hin zur beruflichen Bildung darstellt. Vor allem in Schulen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bedürfen diese SchülerInnen einer verstärkten spezifischen Förderung, um dem schulisch-beruflichen Wettbewerb standhalten zu können. Positive Beispiele, wie die Grundschule Kleine Kielstraße müssen der Maßstab für eine flächendeckende Verbesserung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund sein. Initiativen von Schulen, wonach auf dem Schulgelände ausschließlich deutsch gesprochen werden soll, sind angesichts der Stärkung des sozialen Miteinanders ebenso zu begrüßen, wie eine intensive Zusammenarbeit städtischer Schulen zur Realisierung von Angeboten zu muttersprachlichem Unterricht.

Die darüber hinausgehenden niedrigschwelligen Angebote zur Erlangung von Sprachkompetenz (z.B. Elterncafés, Sprachförderungen) sind – gerade auch in Hinblick auf eine spürbare Zuwanderung aus Südosteuropa - ebenso zu verfestigen, wie die inzwischen mit 200 Fachkräften an 92 Dortmunder Schulen fest etablierte Schulsozialarbeit, mit der derzeit rund 58.000 SchülerInnen v.a. in den in Dortmund definierten Aktionsräumen erreicht werden. Dabei liegt – den Einschätzungen des Bildungsberichtes folgend – eine der hervorragendsten Herausforderungen im Schulbereich darin, für Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern qualifizierte Bildung möglichst wohnortnah anzubieten bei gleichzeitiger Vermeidung übermäßiger Konzentrationen auf einzelne Quartiere und Stadtteile.

## III. Schulentwicklung

Mit dem zum Schuljahr 2012/2013 eingeführten neuen Schulangebot der Sekundarschule und dem hierzu in Westerfilde realisierten Standort ist eine unnötige Ausfransung der ohnehin unübersichtlichen Schullandschaft in NRW erfolgt. Mit insgesamt fünf Schulmodellen – Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule mit G8 und G9 und Sekundarschule werden Schülern, Eltern und Pädagogen unnötige Belastungen zugemutet. Sinnvoll wäre eine Reduzierung auf drei bis vier Schulformen gewesen, anstatt die Angebotspalette auszuweiten und die Abstimmung v.a. mit den Gymnasien schwieriger zu gestalten. Hier sehen wir massive Probleme, wie Hauptschüler und potentielle Gymnasiasten in der fünften und sechsten Klasse der Sekundarschule nach gymnasialen Standards erfolgreich unterrichtet werden sollen, ohne einen Übergang von Klasse 10 der Sekundarschule in die Oberstufe des Gymnasiums zu erschweren.

Sinkende Schülerzahlen und demografische entwicklungen sind im Zuge einer nachfragegerechten Schulentwicklungsplanung stärker zu berücksichtigen, auch wenn dies – das zeigt der Trend der Schulanmeldungen – zu Lasten der

Hauptschulen geht. Wo es geboten ist, sind Zusammenlegungen von Hauptschulen an einem Standort – wie in der Vergangenheit bereits erfolgt – aber auch Schließungen, wenn unvermeidbar, zu vollziehen. Alle Möglichkeiten, die nach dem Schulgesetz NRW zur Bildung von Kooperationen sowohl innerhalb von Schulformen als auch schulformübergreifend bestehen, müssen genutzt werden, um möglichst weiterhin eine wohnortnahe und vielfältige Schullandschaft flächendeckend anbieten zu können. In diesem Sinne unterstützen wir daher auch grundsätzlich die besondere Profilierung von Schulen, wie dem Goethe-Gymnasium zum Sportgymnasium des Landes NRW, des Leibnitz-Gymnasiums als internationale Schule oder das Privat-Gymnasium.

#### *IV. Ausbildungsplätze*

Auch wenn die Zahlen von Schülern ohne einen Schulabschluss seit 2000/2001 spürbar zurückgegangen ist, verlassen immer noch zwischen 0,3% (Gymnasien) und 6,7% (Hauptschulen) der Schüler eine Schule ohne Abschluss. Strukturell eine der höchsten Arbeitslosenquoten in NRW und wenig in den Beruf nachrückende qualifizierte junge Menschen belasten die Leistungsfähigkeit der Stadt. Unternehmen beklagen, dass sich Schul- und Berufs-/Ausbildungswelt oftmals fremd sind; so bleiben Ausbildungsplätze trotz überschießender Nachfrage oftmals auch unbesetzt. Dem wäre durch vermehrte Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Unternehmen sowie dem Bildungszentrum Handwerk aber auch durch Praktika, Ausbildungsverbünde und Ausbildungsstellenvermittlungen sowie Unternehmenspatenschaften und durch Pilotprojekte zwischen Schulen und Betrieben entgegenzuwirken. Schulische und betriebliche Ausbildung sind enger miteinander zu verzahnen. Insbesondere für junge Migranten sind gezielt Angebote zu schaffen, die die Integration in Ausbildung und Beruf fördern.

Praktikable Ansätze, wie im Projekt Übergang Schule in Beruf bieten sich aber nur unter der Voraussetzung einer regelmäßigen Kontrolle und Messbarkeit der angestrebten Ziele an. Daher sprechen wir uns für ein transparentes Bewertungssystem zur Messbarkeit von Erfolg und Misserfolg einzelner Maßnahmen aus, um ändernde Bedarfe zu erfassen und Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der von uns forcierte Ansatz des wirkungsorientierten Haushaltes mit seinen Steuerungsmöglichkeiten kann hier wertvolle Unterstützung leisten.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze korrespondiert mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Unternehmen in einer Stadt vorfinden. Hier ist es Aufgabe der Wirtschaftsförderung, auch solche Unternehmen für Dortmund zu gewinnen, die einfache Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Gerade Unternehmen mit industriellen oder industrienahen Ausbildungsplätzen bedürfen dabei jedoch der Entwicklung notwendiger Gewerbe- und Industrieflächen.

Als bedeutende Institution der erweiterten Allgemeinbildung und der beruflichen Qualifikation ist die Einbeziehung der 11 Berufs- und Bildungskollegs in die lokale Bildungspolitik. Daher begrüßen wir die bereits realisierten aber auch noch ausstehenden Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Kolleglandschaft als

positives Signal für den Bildungsstandort Dortmund. Mit dem Kollegstandort am Dortmunder U sehen wir unsere langjährige politische Forderung erfüllt.

#### V. Grundversorgung der Schulen

Im Jahr 2013 sind insgesamt 25,4 Mio. € in die Dortmunder Schulen geflossen, mit dem entsprechende Bauprojekte realisiert werden konnten. Die seitens der Stadt damit signalisierte Sicherung der Funktionalität Dortmunder Schulen insbesondere durch Investitionen in Raumkonzepte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor ein Sanierungsstau im größeren zweistelligen Millionenbereich besteht, den es – sowohl in Hinblick auf Gesamt-sanierungsmaßnahmen wie bspw. an der HS Mengede oder in Bezug auf zahlreiche Brandschutzmaßnahmen an diversen Standorten - abzarbeiten gilt.

Trotz gewissenhafter Planung der im Haushaltsjahr zu veranschlagenden Kosten bspw. für Sanierung, Instandsetzung und Reparatur von Einrichtungen, kommt es immer wieder zu überraschend auftretenden unterjährigen Aufwendungen, die im Haushalt nicht ausdrücklich vorgesehen sind. Daher haben wir die Errichtung eines Sonderfonds für kurzfristig auftretende Maßnahmen beantragt, der im Haushalt separat in einer Größenordnung von 750.000 € p.a. auszuweisen ist und nicht bereits für solche in der Prioritätenliste veranschlagte Maßnahmen verwendet werden darf.

Bei der Sanierung von Schulen sind Sporthallen und -plätze zur Verbesserung der schulsportlichen Rahmenbedingungen ausdrücklich mit einzubeziehen und barrierefrei zu gestalten.

Durch eine Organisationsreform in den kommunalen Schulen müssen Verwaltungs- und Lehraufgaben stärker als bislang voneinander getrennt werden und geeignete Verwaltungsaufgaben von schulübergreifenden Dienstleistungszentren erledigt werden. Dies umfasst auch die Befreiung der Lehrkräfte von übermäßigen Reinigungsaufgaben. Das 2003 entwickelte Konzept, eine jährliche Grundreinigung durch eine effiziente Unterhaltsreinigung entbehrlich zu machen ist nicht aufgegangen, so dass die Rückkehr zur jährlichen Grundreinigung ausdrücklich begrüßt wird. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind konsequent und dauerhaft bereitzustellen.